



i

KURZ & KNAPP

Streit um die Schätze der Hohen See beigelegt: VN-Meeresschutzabkommen als historischer Durchbruch

Was passiert, wenn in 15 Jahren eine Fischart in den Tiefen der Weltmeere entdeckt wird, mit deren Gendaten ein Heilmittel gegen eine lebensgefährliche Krankheit entwickelt werden kann? Wer wird von den Millionen-Gewinnen profitieren, die damit von der Pharmaindustrie erwirtschaftet werden könnten? Und wem gehören überhaupt die marinen Ressourcen, deren Gensequenzen zu Forschungszwecken aus der Hochsee entnommen werden?

Diese Fragen und viele weitere wurden fast 20 Jahre lang unter den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) diskutiert. Im März dieses Jahres konnte schließlich eine Einigung erzielt werden. Das Ergebnis ist ein internationales Abkommen über die „Biodiversität jenseits nationaler Hoheitsgewalt“. Das BMWK hat die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung dazu aus industriepolitischer Perspektive begleitet.

Rund 60 Prozent der Weltmeere stehen nicht unter staatlicher Hoheitsgewalt, weil sie weder zu den Küstemeeren noch zu der ausschließlichen Wirtschaftszone eines Staates gehören. Dieser Teil wird Hohe See

genannt und ist kaum erforscht. Dabei gilt die Hohe See als weltgrößtes Ökosystem und „Schatzkiste“ der genetischen Ressourcen: In der Tiefsee, die den Großteil unseres Planeten einnimmt, gibt es eine bisher kaum erschlossene genetische Vielfalt zu entdecken.

Jedes Material pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder sonstigen Ursprungs aus dem Meer, das mit funktionalen Erbinheiten ausgestattet ist und aus dessen Nutzen sich ein potenzieller Mehrwert ergibt, stellt eine genetische Meeresressource dar. Dazu zählen Fische, Algen, Bakterien und vieles mehr. Die Biodiversität auf der Hochsee war bislang kaum geschützt, das Ökosystem leidet unter zunehmender Überfischung und Verschmutzung.

Das neue VN-Abkommen bietet wichtige Instrumente für den Schutz der Biodiversität auf der Hohen See, z. B. Meeresschutzgebiete und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus gab es eine Verständigung, wie die zukünftigen Gewinne und Vorteile aus der Nutzung der genetischen Meeresressourcen zwischen den Staaten

bzw. Akteuren geteilt werden sollen. Bislang sind zwar kaum Produkte auf Basis solcher Ressourcen aus der Hohen See entwickelt worden, doch das Abkommen soll zukunftssicher darauf vorbereiten. Damit bringt das Abkommen Biodiversitätsschutz für alle und im Gegenzug eine faire Verteilung der Gewinne. Erreicht wird das unter anderem zunächst durch staatliche Zahlungen des globalen Nordens in einen Fonds, der das Geld beispielsweise für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meeresbiodiversität bereithält. Später könnten die staatlichen Zahlungen durch Zahlungen von Unternehmen abgelöst werden, die Gewinne mit der Nutzung von genetischen Ressourcen aus der Hohen See erzielen. Um in Kraft zu treten, muss das Abkommen nun durch mindestens 60 Staaten ratifiziert werden.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Lara Essig

Referat: Bioökonomie, Biotech- und Lebensmittelindustrie

schlaglichter@bmwk.bund.de

www.bundesregierung.de/meeresschutz